

Unter Bezugnahme auf den Beschluss zum TOP Haushalt schlägt der Bürgermeister vor, den Punkt an dieser Stelle abzusetzen.

Für den Fall, dass ein Einnahmeverzicht den freiwilligen Haushalt tangiere, schlägt Herr Dr. Peeters vor, einen „Vorratsbeschluss“ zu fassen.

Herr Sonntag erinnert an die gewünschte nochmalige Beratung im KSTM.

Im weiteren regt der Bürgermeister an, dass der Rat in diesem Fall die Entscheidung vorab an sich zieht. Herr Sterzenbach ergänzt, dass zeitliche Eile durchaus geboten ist, da man die Einführung der Pauschalregelung noch für das Jahr 2013 beschließen lassen wolle. Dies habe man ohnehin noch nachreichen wollen. Andernfalls müssten wieder detaillierte Auswertungen gefahren werden und die Vereinfachung würde erst ab dem nächsten Jahr greifen.

Herr Gräf unterstützt diese Vorgehensweise. Im Grunde sei dies ja nicht zwingend das Thema des KSTM. Es gehe ja um eine Vereinfachung des Verfahrens. An den Gebühren ändere sich im wesentlichen ja nichts. Der Gemeindegewerbesteuerbund habe ja hierzu auch im KSTM bereits Zustimmung signalisiert.

Auf Frage von Herrn Scholz bestätigen der Bürgermeister und Herr Sterzenbach, dass Pauschalen für den Spielbetrieb (Meisterschaften, Turniere etc.) erhoben werden zusätzlich zu den Trainingsbelegungszeiten. Die Abrechnung des Spielbetriebes laufe künftig aber pauschal und nicht mehr nach individueller Ermittlung. Dies vereinfache das Verfahren.

Der Bürgermeister fasst zusammen und macht noch einmal deutlich, dass der Vorbehalt wesentlicher Beschlussbestandteil ist. Falle der Wegfall der Benutzungsgebühren zu den Freiwilligen Aufwendungen, müsse man an anderer Stelle auf freiwillige Leistungen verzichten. Dies werde schwer genug fallen.

Anmerkungen der Verwaltung:

*Auf die Aufnahme des „Rückholrecht des Rates“ in den Beschluss bezüglich einer Vorberatung im KSTM wurde verzichtet. Das Rückholrecht des Rates bezieht sich auf Entscheidungen, die eigentlich einem Ausschuss oder dem Bürgermeister übertragen sind. Der KSTM ist aber in diesem Falle allenfalls beratend tätig, da die Entscheidung über die Nutzungsgebühr ohnehin dem Rat obliegt. Insofern erübrigt sich auch die ausdrückliche Beschlussfassung über das Rückholrecht.*

*Zu Wertungen hinsichtlich freiwilliger Aufwendungen siehe Anmerkung der Verwaltung unter TOP 3.1*

*Die Benutzungsgebühren für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf sollen zukünftig in zwei Blöcke eingeteilt werden:*

- a) Vereine, welche in den Sportanlagen der Gemeinde ihre Übungsstunden abhalten, bezahlen für die Nutzungsstunden, welche ihnen vom Gemeindegewerbesteuerbund in Absprache mit der Verwaltung zugeteilt wurden.*
- b) Vereine, die am regelmäßigen Spielbetrieb (z.B. Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele) teilnehmen, zahlen für die Nutzung der von ihnen gemeldeten Seniorenmannschaften zusätzlich eine Pauschalgebühr. Mit dieser Pauschalgebühr sind alle Nutzungen, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb stehen, abgegolten.*
- c) Seniorenmannschaften der Vereine, die ihren Spielbetrieb während der ihnen zugewiesenen Übungsstunden abwickeln, bezahlen keine pauschale Gebühr. Für diese Seniorenmannschaften gilt Ziffer a).*
- d) Für Sonderveranstaltungen, z.B. Fußball- oder Tanzturniere, findet diese Gebührensatzung keine Anwendung. Für Sonderveranstaltungen gilt der Entgelttarif zur Miet- und Benutzungsordnung der Gemeinde Eitorf für gemeindliche Räume.*